

MA 22 -1135442-2023  
Amt der Wiener Landesregierung  
Stadt Wien – Umweltschutz

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER AUFLAGE EINES BESCHIDES

Die Donau Busterminal Realisierungs GmbH, vertreten durch die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, stellte am 13. September 2023 einen Antrag gemäß § 3 Abs. 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023 [im Folgenden: UVP-G 2000] auf Feststellung, dass für das Vorhaben „Projekt Fernbusterminal“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Die Wiener Landesregierung stellte in ihrer Sitzung am 14. Mai 2024 mit Bescheid fest, dass für das Vorhaben „Projekt Fernbusterminal“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Der Bescheid liegt in der Zeit **vom 5. Juni 2024 bis einschließlich 17. Juli 2024** zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

**Ort:** Stadt Wien – Umweltschutz, Magistratsabteilung 22, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, 3. Stock, Zimmer 3.28

**Zeit:** Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie  
Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 1 4000 73630) möglich.

Der Bescheid ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/bekanntmachungen/> vom **5. Juni 2024 bis einschließlich 17. Juli 2024** zum Download bereitgestellt.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 7 UVP-G 2000

Wien, am 5. Juni 2024  
Für die Wiener Landesregierung  
Mag. Manfred Joachimsthaler

